

Ausführungsbestimmungen für den Nadelstich Pistole 10m (NS-P10)

Gültig ab 01.10.2023

1. Grundlagen

- SSV Reglement für den Nadelstich Pistole 10m (NS-P10), Ausgabe 2018 (Reg.-Nr. 4.04.4203 d)
- SSV AFB für den Nadelstich Pistole 10m (NS-P10), Ausgabe 2023/2024 (Reg.-Nr. 4.71.02 d)

2. Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahme ist für aktive Schützen lizenzpflichtig. Bis U-21 ist der Stich lizenzfrei.

3. Anmeldungen / Bestellung der Standblätter

Die Anmeldung/Bestellung der Standblätter haben im Kanton Bern durch die Vereine beim Ressortleiter BSSV zu erfolgen.

4. Abrechnung und Zahlung

Die Vereine müssen bis am **05. April 2024** sämtliche Standblätter (verbrauchte und unverbrauchte) zum Ressortleiter des BSSV zurückgeschoben haben. Ebenso das Bestell- und Abrechnungsformular. Die Wettkampfscheiben müssen bis Ende April des Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Der Gesamtbetrag wird auf das Konto des Berner Schiesssportverbandes einbezahlt.

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 4.00**, für beschädigte oder verschriebene **CHF 1.00**, entrichtet werden.

5. Daten / Termine Wettkampfjahr 2023/2024

5.1 Beginn: 15. Oktober 2023 Ende: 31. März 2024

5.2 Kategorieneinteilungen

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfjahres erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang

Jugendliche	U17	bis 16 Jahre
Jugendliche	U19	17 – 18 Jahre
Junioren	U21	19 – 20 Jahre
Elite	E	21 – 45 Jahre
Senioren	S	46 – 59 Jahre
Veteranen	V	60 – 69 Jahre
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre

Bis zur Altersstufe U16 sind Stellungserleichterungen (gemäss Ausbildungsrichtlinien) wie folgt gestattet:

Feste Auflagen	Jugendliche bis U13
Bewegliche Auflagen	Jugendliche U15

6. Finanzielles / Doppelgeld

Das Doppelgeld für die SchützenInnen beträgt:

Elite, Senioren, Veteranen + SV		bis und mit U21
Bronze	CHF 4.00	CHF 2.00
Silber	CHF 4.00	CHF 2.00
Gold	CHF 4.00	CHF 2.00

Besonderes zur Abrechnung: Die Vereine erhalten pro gelöstes Standblatt CHF 1.00

Sie müssen mit dem BSSV also einen Franken weniger als das zusammengezählte Total des Standblattes abrechnen

Da das Doppelgeld vom SSV für die Kategorien U17-U21 herabgesetzt worden ist, kann für diese Schützen CHF 1.00 nicht abgezogen werden.

7. Scheiben

Manuelle Anlagen

Es werden Wettkampfscheiben Pistole 10m des SSV eingesetzt. Die Wettkampfscheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

8. Schiessprogramm

a) Programm 1

- 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss (Kartonscheiben) bzw. 10 Schuss bei elektronischen Scheiben.
- Kein Schuss darf unterhalb der folgenden Werten liegen: Bronzenadel kein Schuss unter 5, Silbernadel kein Schuss unter 6, Goldnadel kein Schuss unter 7.
- Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zu Programm 2 weiter gehen.

b) Programm 2

- U 10 – U17: 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss (Kartonscheiben) bzw. 10 Schuss bei elektronischen Scheiben.
- U 19 – SV: 20 Schuss auf 4 Scheiben à 5 Schuss (Kartonscheiben) bzw. 20 Schuss bei elektronischen Scheiben.
- Kein Schuss darf unterhalb der folgenden Werten liegen: Bronzenadel kein Schuss unter 6, Silbernadel kein Schuss unter 7, Goldnadel kein Schuss unter 8.
- Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zur nächsten Stufe weiter gehen.

9. Auszeichnungen

Bei Erfüllung der Kriterien kann der Schütze Nadeln in Bronze, Silber oder Gold oder entsprechende Punkte Gutpunkte (maximal 7 Gutpunkte pro Jahr) erhalten. Bitte auf dem Standblatt deutlich ankreuzen was gewünscht wird.

Spezialauszeichnungen

Spezialnadel für 35 Gutpunkte, für weitere 35 Gutpunkte Spezialkugelschreiber, danach für weiter 35 Gutpunkte Sackmesser, und abschliessend weiteren 35 Gutpunkten Kranzkarten SSV. Die Reihenfolge ist zwingend. Die Gutpunkte werden durch den Schützen aufbewahrt. Die Spezialauszeichnungen sind mit dem entsprechenden Formular zu bestellen.

10. Adresse der verantwortlichen Person des Kantons Bern

Markus Schnidrig, Ressortleiter Pistolen-Stiche, Guggisbergstr. 3, 3150 Schwarzenburg, Telefon 031 731 21 79, E-Mail: m.schnidrig@bluewin.ch

Bankverbindung:

BEKB Bern, Konto CH17 0079 0042 3749 7082 3 Berner Schiesssportverband

11. Reglement / Ausführungsbestimmung SSV

Das Reglement und die Ausführungsbestimmung kann im Internet unter der Homepage des SSV www.swissshooting.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

12. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Pistole genehmigt und treten ab 21.08.2023 in Kraft.

Berner Schiesssportverband Abteilung Pistole

Abteilungsleiter: Philippe Boss
Ressortleiter: Markus Schnidrig